



# **Kindeswohl-Konzept**

## **der**

# **TSG Niederhofheim 06 e.V.**

**vom 01. Juli 2025**

(in Anlehnung an Quelle: Infothek der Sportjugend Hessen, März 2023 - [www.sportjugend-hessen.de](http://www.sportjugend-hessen.de))



**Kindeswohl im Sport**  
SCHÜTZEN/FÖRDERN/BETEILIGEN

**Der Vorstand**

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	2
Definition Kindeswohlgefährdung.....	2
Verankerung im Vorstand .....	2
Ansprechperson Kindeswohl bei der TSG Niederhofheim.....	3
Verhaltenskodex und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	3
Qualifizierung und Sensibilisierung.....	4
Vorgehen im Verdachtsfall .....	4
Interventionsleitfaden .....	4
Anhang .....	4

## Einleitung

Das Kindeswohl im Sportverein ist ein zentrales Anliegen, das sowohl die sportliche als auch die persönliche Entwicklung junger Menschen maßgeblich beeinflusst.

Die TSG Niederhofheim verpflichtet sich, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen.

Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

## Definition Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung im Sportverein bezeichnet Situationen oder Umstände, die das körperliche, seelische oder soziale Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährden. Dies kann durch verschiedene Faktoren bedingt sein, wie beispielsweise Missbrauch, Vernachlässigung, Grenzüberschreitungen, Diskriminierung, Übergriffe und auch sexuelle Gewalt. Innerhalb des Vereins kann es grundsätzlich bei allen am Vereinsgeschehen beteiligten Personen stattfinden, das bedeutet sowohl unter Kindern/Jugendlichen als auch durch Mitarbeiter:innen, Funktionären, Trainer:innen/Übungsleiter:innen, etc. Eine Kindeswohlgefährdung kann auch durch ein unsicheres Umfeld, in dem Kinder nicht ausreichend geschützt oder unterstützt werden, entstehen.

Weitere Informationen sind bei der Sportjugend Hessen zu finden unter:

<https://www.sportjugend-hessen.de/kindeswohl>

## Verankerung im Vorstand

Die TSG Niederhofheim hat auf Vorstandsebene eine Person für das Thema Kindeswohl benannt und das Thema Kindeswohl im Aufgabenportfolio des Vereins verankert.

Diese benannte Person im Vorstand arbeitet mit der Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein zusammen und bringt das Thema Kindeswohl regelmäßig in Vorstandssitzungen ein.

Der Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeiter:innen eine aktive Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.

## Ansprechperson Kindeswohl bei der TSG Niederhofheim

Vom Vorstand der TSG Niederhofheim wurde eine Ansprechperson benannt. Diese wurden im Rahmen einer Fortbildung oder Schulung entsprechend qualifiziert. Er/sie legt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Zudem wurde ein Kompetenz- und Aufgabenprofil der Ansprechperson Kindeswohl entwickelt und schriftlich vereinbart.

Zusätzlich wurden Jugendsprecher als Bindeglied zwischen Schutzbefohlenen und Ansprechpersonen benannt, da die Hürde für Kinder sich einem Erwachsenen anzuvertrauen oftmals höher ist als einem Jugendlichen.

Die „Ansprechperson Kindeswohl“ übernimmt in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand präventive Aufgaben, ist aber auch eine erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein.

## Verhaltenskodex und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Ein Bestandteil des Kindeswohlkonzeptes ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, welcher zum einen Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, als auch Verhaltensregeln, festhält. Die Verhaltensregeln regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Dieser Kodex dient sowohl dem Schutz von Kindern/Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art, aber auch den Übungsleiter:innen selbst als Schutz vor einem falschen Verdacht. Zudem setzt der Verein mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täter:innen, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird.

Die Unterzeichnung ist für alle Mitarbeiter:innen/Betreuer:innen des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, verpflichtend.

[Verhaltenskodex SJH 2023.pdf](#)

Zusätzlich ist das erweiterte Führungszeugnis für Trainer:innen und Übungsleiter:innen zu beantragen und nach Erhalt in der Geschäftsstelle vorzulegen. Die Einsichtnahme in das polizeiliche Führungszeugnis wird dokumentiert.

Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige im Sportkreis/-verein/-verband sowie Freiwilligendienstleistende per Gesetz gebührenfrei.

## Qualifizierung und Sensibilisierung

Die TSG Niederhofheim hat seine Vorstandsmitglieder im Rahmen einer Kurzschulung zum Thema Kindeswohl sensibilisiert. In Absprache mit der „Ansprechperson Kindeswohl“ wird das Thema in regelmäßigen Abständen vom zuständigen Vorstandsmitglied in Vorstandssitzungen eingebracht. Übungsleiter:innen, Trainer:innen und weitere Mitarbeiter:innen/Betreuer:innen, die für den Sportverein Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, werden im Rahmen einer Fortbildung (ca. 3 Zeitstunden) zum Thema Kindeswohl qualifiziert/sensibilisiert. Diese Kurzfortbildungen werden in regelmäßigen Abständen vom Verein angeboten.

## Vorgehen im Verdachtsfall

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung ist nach dem Grundsatz der Besonnenheit zu verfahren; oberste Priorität hat dabei stets der Schutz der betroffenen Personen. Um eine angemessene Reaktion zu gewährleisten, ist es wichtig, zunächst Ruhe zu bewahren und den Kreis der informierten Personen strikt auf das notwendige Minimum zu beschränken. Dies dient dem Schutz aller Beteiligten und verhindert die Entstehung von Gerüchten, die insbesondere bei einer späteren Entlastung schwerwiegende Folgen haben könnten.

Betroffene oder Beobachter – wie etwa Eltern, Übungsleiter:innen/Trainer:innen oder Bekannte – werden ausdrücklich dazu ermutigt, sich frühzeitig an die Kindeswohlbeauftragten der TSG Niederhofheim zu wenden, um sich beraten zu lassen. In einem vertraulichen Rahmen wird dort das weitere Vorgehen gemeinsam abgestimmt. Zur persönlichen Unterstützung kann dieses Gespräch jederzeit im Beisein einer zusätzlichen Person des eigenen Vertrauens geführt werden. Für Rückfragen, Anregungen oder weiterführende Informationen stehen die zuständigen Ansprechpartner des Vereins jederzeit zur Verfügung.

Die empfohlene Vorgehensweise basiert weitgehend auf Empfehlungen der Sportjugend Hessen, daher sind viele der folgenden Textpassagen von der Sportjugend Hessen übernommen (<https://www.sportjugend-hessen.de/gesellschaft/kindeswohl/kindeswohl-im-sport/>, Stand 18. September 2020).

## Interventionsleitfaden

Grundsätzlich ist jeder gemeldete Verdachtsfall ernst zu nehmen und entsprechend nachzuverfolgen. Hierbei richtet sich die TSG Niederhofheim nach dem [Interventionsleitfaden](#) der Sportjugend Hessen.

## Anhang

- **Verhaltenskodex** - [Verhaltenskodex SJH 2023.pdf](#)
- **Interventionsleitfaden** - [Interventionsleitfaden TSG.pdf](#)